

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

13. Sitzung – Innenausschuss

17. Oktober 2019, 09:07 bis 10:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Nancy Faeser
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Hermann Schaus

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreuzmann
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
BARTH	M	HMDS
DR. WAGNER	LM3	"
SCHULTZ	M3	"
Köhler	RD	"
KANTNER	MD	- , -
Münker	MD	"
Diefenbach	OAD	SFK
Dr. Stüdemann	MR	HMdF

Protokollführung: Jonas Decker

Anwesenheit Anzuhörende

Institution	Name
Deutsche Jugend in Europa Landesverband Hessen e. V. Poppenhausen	Stellvertretender Vorsitzender Michael Sperlich und Jugendbildungsreferent Sebastian Sauer
Deutscher Sportwettenverband e.V. Berlin	Präsident Mathias Dahms und Hauptgeschäftsführer Luka Andric
DLRG-Jugend Hessen Landesjugendvorstand Wiesbaden	Stellvertretende Landesjugendvorsitzender René Rörig
Hessische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. Willingen	Landesjugendfeuerwehrwart Markus Potthof
Hessische Landjugend e. V. Reichelsheim (Wetterau)	Landesvorsitzende Lisa Kamm
Hessischer Jugendring Wiesbaden	Mario Machalet und Klaus Bechtold
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Referatsleiter Tim Ruder
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Manuela Siedenschnur und Katharina Neumann
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Referatsleiterin Anita Oegel
Jugendbildungsstätte Ludwigstein gGmbH Burg Ludwigstein Witzenhausen	Geschäftsführer Stephan Sommerfeld
Landesmusikjugend Hessen e. V. Freigericht-Somborn	Stellvertretender Vorsitzender Hans Walter und Vorsitzende Sabrina Berkold
Landessportbund Hessen Frankfurt	Präsident Dr. Rolf Müller und Hauptgeschäftsführer Andreas Klages
Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen Vorstand des Landesverbandes Darmstadt	Marc di Pancrazio
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Wiesbaden	Vorstandsvorsitzender Nils Möller und Geschäftsstellenleiterin Petra Goertz
LOTTO Hessen GmbH Wiesbaden	Justiziar Dr. Gerd Jaeger
Naturfreundejugend Deutschlands Landesverband Hessen Frankfurt	Landesleiter Simon Umbach

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes

– Drucks. [20/1089](#) –

hierzu:

Änderungsantrag

Fraktion der SPD und Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. [20/1308](#) –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 20/9 –

(Teile 1, 2, 3 und 4 verteilt am 15.10.19)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 13. Sitzung des Innenpolitischen Ausschusses begrüßen.

Vorab noch eine Regieanweisung: Die Anzuhörenden sind durch den Landtag zu Getränken eingeladen, die auch schon ausgegeben werden. Alle anderen begleichen die Kosten hierfür bitte selbst direkt bei den Mitarbeiterinnen des Restaurants.

Sie haben außerdem eine Liste aller Zu- und Absagen vorliegen. Wie immer geht es los mit den Verbänden, welche die hessischen Kommunen vertreten. Ich erteile das Wort dem Hessischen Landkreistag. Eine Ermahnung vorab: Die schriftlichen Stellungnahmen sind hier verteilt worden und bekannt, es geht also nicht darum, die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen noch einmal zu verlesen, sondern in gedrängter Form ggf. wesentliche Aspekte noch einmal hervorzuheben, sofern Sie das für erforderlich halten. Da wir eine ganze Reihe von Zusagen haben, bitte ich Sie, sich auf ein kurzes Statement von wenigen Minuten zu beschränken.

Herr **Ruder:** Ich werde den Appell berücksichtigen, wie wir auch sonst immer versuchen, dies einzuhalten.

Ich spreche als Vertreter der 21 hessischen Landkreise. Die gesetzlichen Regelungen betreffen uns eher mittelbar. Was uns aber sehr unmittelbar betrifft – darauf wird sich meine mündliche Stellungnahme beschränken – ist, das wird jetzt niemanden verwundern, der Bereich des Geldes. Wir als Landkreise sind Träger der außerschulischen Jugendbildung und haben uns gemeinsam mit den Destinatären, die nachher noch sprechen werden, eingehend mit der Kostenentwicklung in den letzten gut zehn Jahren beschäftigt. Dabei haben wir festgestellt, dass sich die Kosten deutlich nach oben bewegt haben – das ist zwar überall so, aber hier ganz deutlich der Fall, Stichwort: allgemeine Kostensteigerungen, Lebenshaltungskosten, Tarifabschlüsse usw.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die vorgesehene 10-prozentige Erhöhung, halten sie aber – der Satz geht nicht gut für die Regierungsfaktionen aus, auch wenn die Kollegin schon lächelt – nicht für ausreichend.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, warum außerschulische Jugendbildung so wichtig ist. Ich denke, es ist hier im Raum jedem und jeder bekannt, dass im Zeitalter zunehmender Radikalisierung im extremistischen Bereich Jugendbildung – gerade auch außerschulische Jugendbildung – bedauerlicherweise wichtiger denn je ist. Hier setzen wir in den Landkreisen sehr früh an, klären junge Menschen auf, machen sie auf entsprechende extremistische Probleme aufmerksam und schärfen ihr Demokratie- und Rechtsbewusstsein. Das geht über das hinaus, was Schule nachvollziehbar leisten kann.

Ein weiterer Bereich, der in den letzten Jahren sehr stark an Bedeutung zugenommen hat, betrifft den Ihnen ebenfalls bekannten Bereich der Inklusion, der inklusiven Gesellschaft im weitesten Sinne. Auch hier sind die Herausforderungen deutlich gestiegen. Dass insbesondere auch seit der letzten Erhöhung viel mehr Menschen mit einem Flüchtlingshintergrund und damit auch viele Jugendliche zu betreuen sind, sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ich habe es bereits eingangs gesagt: Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden haben wir Destinatäre die Kostenentwicklung verfolgt und untersucht. Wir kommen zu dem nicht zu hoch gegriffenen, sehr gut vertretbaren und belastbaren Ergebnis, wie es in den Änderungsanträgen vorliegt, nämlich 25 %, die wir nachhaltig unterstützen möchten. Wir bitten Sie als Ausschuss, sich dem anzuschließen.

Frau **Siedenschnur**: Wir beschränken uns kurz auf das, was die Kommunen betrifft. Wir gehören nicht zu den Destinatären, sodass wir nichts zu dem Geld sagen werden.

Wir begrüßen den derzeitigen Gesetzentwurf ausdrücklich, insbesondere deshalb, weil ein Trennungsgebot mit aufgenommen wird, das das gleichzeitige Aufstellen von Geldspielgeräten und Wettspielterminals in Gaststätten verbietet. Bisher hatten wir in der Vergangenheit ein Vollzugsdefizit, dass in den Örtlichkeiten der Gaststätten Sportwettterminals aufgestellt wurden und die Rechtsprechung in dieser Hinsicht uneinheitlich war. Die Verwaltungsgerichte haben gesagt, es gibt ein Trennungsgebot, die Zivilgerichte haben es anders gesehen. Insofern gab es vor Ort immer Probleme.

Um die Spielsucht wirksam eindämmen zu können, halten wir es für sehr sinnvoll, tatsächlich ein Trennungsgebot mit aufzunehmen. Insofern begrüßen wir es, dass es nunmehr in das Glücksspielgesetz mit aufgenommen wird. Das ist unsere Petition, ansonsten haben wir keine weiteren Ausführungen zu dem Gesetz zu machen. Aus unserer Sicht ist es gelungen und sollte so beschlossen werden.

Frau **Oegel**: Für den Hessischen Städtetag gilt zum einen zu unterstützen, was der Kollege vom Landkreistag, Herr Ruder, gesagt hat. Wir gehören als Schulträger der großen Städte auch zu den Destinatären und wünschen uns auch in dieser Hinsicht mehr Unterstützung seitens des Landes. Zum anderen sind wir als kreisfreie Städte auch diejenigen, die später, wenn Lizenzen an Wettveranstalter gezahlt werden, nach Erstabnahme durch das RP Darmstadt kontrollieren sollen.

Wir haben in den großen Städten, insbesondere in Frankfurt, oftmals eine Ballung von Glücksspiel – Spielhallen, Wettannahmestellen etc. –, weswegen ich auch die Anregung an die Landesregierung richten möchte, in diesem Bereich des Glücksspiels – mehr oder weniger völlig unreguliert ist aus kommunaler Sicht das Online-Glücksspiel, wobei wir uns auch da mehr Einigkeit in ganz Deutschland wünschten – unter Umständen daran zu denken – diese Anregung kommt aus größeren Städten –, analog zum Spielhallengesetz beispielsweise auch bei den Wettvermittlungsstellen Jugendschutz- bzw. Sozialkonzepte oder unter Umständen auch Abstandsgebote vorzugeben, um einer Ballung von Glücksspiel in manchmal ohnehin schon kritischen räumlichen Bereichen in großen Städten ein Stück weit entgegenwirken zu können. Ansonsten sind wir auch dankbar nach dem Urteil des Landgerichts Limburg, das auch für die ordentliche Gerichtsbarkeit klarstellt, was wir im Verwaltungsbereich eigentlich schon wussten, abgeleitet vom GlüStV, nämlich das sogenannte Trennungsgebot, das nun auch in Hessen unmittelbar rechtlich gilt.

Im Übrigen sind wir mit den Regelungen einverstanden. Was aber die Umsetzung angeht, gerade mit Blick auf die Wettannahme- und Vermittlungsstellen, darauf müssen wir in einigen Jahren noch einmal genauer schauen.

Vorsitzender: Da der Block der Kommunen abgeschlossen ist, möchte ich schon jetzt Gelegenheit zu Rückfragen geben, falls es aus Reihen der Abgeordneten geboten erscheint.

Abg. **Stefan Müller:** Ich hätte an die beiden Damen, die sich zum Trennungsgebot geäußert haben, die Frage, ob es wirklich eine Trennung der verschiedenen Angebote sein müsste oder ob nicht vielleicht auch eine Qualifizierung derjenigen Gaststätten bzw. Einrichtungen, in denen Glücksspiel angeboten wird, das Wesentliche wäre.

Mir geht es um Folgendes: Ich kann nachvollziehen, wenn man sagt, nicht in jeder Gaststätte neben Automatenspiel auch noch Sportwettterminals aufgebaut haben zu wollen, weil dort in Sachen Suchtprävention weder eine Qualifizierung des Personals wirklich gegeben ist, noch irgendetwas anderes, sondern dass man es eventuell – das ist ein Pooling-Gedanke – eher über eine Qualifizierung derjenigen lösen könnte, die entsprechende Angebote ausrichten. Wäre das für die Träger der kommunalen Interessen ein besserer Weg, etwas zu erreichen? Es geht ja darum, Suchtprävention zu betreiben und dort eine Lösung zu finden.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich möchte an den Beitrag des Kollegen Müller anschließen. Für mich ergibt sich die Frage, ob es aus Sicht derer, welche die Frage der Spielsucht und des Automatenspiels zu kontrollieren haben, nicht vielleicht sinnvoll wäre, hinsichtlich der Automaten die gleichen Regeln in Gaststätten zu haben, wie sie auch in Spielhallen gelten. Das würde doch sozusagen alles zusammenfassen: Da braucht es soziale Standards, Jugendschutz und andere Dinge wären gewährleistet. Wäre das nicht eine Möglichkeit, es einheitlich zu regeln und so auch besser kontrollieren zu können?

Abg. **Dirk Gaw:** So, wie ich es gehört habe, sind wir uns hier einig, auf dem richtigen Weg zu sein. Es ist aber angeklungen, dass die angestrebte Erhöhung der Mittel nicht ausreiche. Ich würde gerne wissen, was Sie für angemessen halten würden.

(Zuruf: 25 %!)

Herr **Ruder**: Dann räume ich wieder einmal die Kosten ab. Herr Abg. Gaw hatte es gefragt, ich hatte schon zu dem Änderungsantrag und der Erhöhung um 25 % ausgeführt. Wir passen uns jetzt nicht dem Änderungsantrag an, sondern ich kann mir sehr gut vorstellen, dass im Zuge der Erarbeitung des Änderungsantrags die Stellungnahmen der Destinatäre gelesen wurden. Die 25 % sind das, was wir für angemessen halten. Ich verweise noch einmal auf S. 2 unserer Stellungnahme, in der auf die Preis- und Lohnsteigerungen sowie andere Mehrkosten hingewiesen wird.

Ich nutze die Gelegenheit noch einmal für den Einschub, dass das, was wir Landkreise, für die ich hier nur sprechen kann, in diesem Bereich nicht über die Lottomittel bekommen, aus den anderen uns offen stehenden Finanzierungsmitteln – das ist im Regelfall nun einmal die Kreisumlage – ziehen müssen, es sei denn, wir stellen die Angebote infrage, kürzen sie oder stellen sie ein, und das kann natürlich nicht das Interesse sein. Abschließend also noch einmal: 25 %.

Frau **Siedenschnur**: Ich nehme Stellung zu den Problematiken mit dem Trennungsgebot. Wir haben ohnehin schon die Regelung, der zufolge derjenige, der in Gaststätten Geldspielgeräte aufstellt, zuverlässig sein muss. Es ist ja nicht so, dass es im luftleeren Raum passiert. Wir haben die Regelungen in § 33c GewO, der zufolge eine Aufstellerlaubnis nur derjenige erhält, der zuverlässig in Spieler- und Jugendschutz sowie mit Blick auf Suchtproblematiken geschult ist. Insofern besteht hier schon eine entsprechende Regelung.

Bei diesem neuen Ansatz geht es darum, es zu trennen, und zwar das, was in Gaststätten erlaubt ist, nämlich unter diesen klaren Voraussetzungen der Spielverordnung und der Gewerbeordnung nicht zusätzlich noch Wettspielterminals mit einzubeziehen, die nicht in der originären Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Daher gab es in der Vergangenheit immer mehr die Diskussion bzw. die faktische Problematik, dass in zusätzlich Gaststätten andere Geräte aufgestellt wurden, ohne dass dafür eine Zuständigkeit bei den Gemeinden gelegen hätte. Insofern ist dieses Trennungsgebot definitiv ein geeignetes Mittel, um die Gaststätten in der Form zu betreiben, wie es nach der Spielverordnung, nach der Gewerbeordnung wie auch nach dem Gaststättengesetz vorgesehen ist.

Eine Gleichschaltung von Spielhallen und Gaststätten wäre vielleicht wünschenswert, aber wir haben nun einmal unterschiedliche gesetzliche Regelungen, für die sich der Gesetzgeber entschieden hat. Insofern müssen wir Spielhallen abhandeln, wie es für Spielhallen vorgesehen ist, und die Gaststätten nach dem Gaststättengesetz. Das verbindende Element sind die Gewerbeordnung und die Spielverordnung. Daran könnte man sicher noch basteln, aber derzeit ist dieses Trennungsgebot erst einmal das Mittel, das uns vor Ort definitiv hilft.

Frau **Oegel**: Ich möchte das zuvor Gesagte für den Hessischen Städtetag unterstreichen und auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir unterschiedliche Zuständigkeiten ha-

ben. Der Gesetzgeber auf Bundesebene ist zuständig für die Spielverordnung. Wir haben erst kürzlich noch einmal darauf hingewiesen, dass nach einer Änderung der Spielverordnung im Jahr 2014 jetzt zum 10. November in Gaststätten nicht mehr als zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden dürfen, während es bislang drei sein durften. Auch das könnte aufgrund dieser – ich formuliere es einmal so – manchmal nicht ganz so präsenten Gesetzgebung oder Gesetzeslage unter Umständen in kleineren oder auch größeren Kommunen in Vergessenheit geraten, dass wir jetzt in 2019 eine Spielverordnung des Bundes umsetzen müssen. Wie die Rückläufe auf diesen Hinweis der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetags hin gezeigt haben, war es tatsächlich nicht präsent.

Zur einheitlichen Kontrolle: Das wäre schön; ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass der hessische Gesetzgeber das für Hessen umsetzt, ohne sich mit den anderen Bundesländern abzusprechen, und eine Änderung der Spielverordnung auf Bundesebene – so hat es die Vergangenheit gezeigt – ist, wie so vieles im Glücksspielbereich, sehr schwierig.

Herr **Dr. Jaeger**: Wir möchten uns zu zwei konkreten Regelungen im Gesetzentwurf äußern, die den Vertrieb betreffen, insbesondere zum vorgesehenen Wegfall der örtlichen Verkaufsstellen gewerblicher Spielevermittler.

Lotto Hessen bittet darum, dass dieses geplante Verbot der Möglichkeit des terrestrischen Vertriebs gewerblicher Spielevermittler nicht Gesetz wird. Der Gesetzgeber hat vor sieben Jahren in Hessen erstmals die Möglichkeit für gewerbliche Spielevermittler geschaffen, auch terrestrisch Läden zu eröffnen. Jetzt sehen wir, dass insbesondere mit Beginn des neuen Jahres eigentlich eine weitere Öffnung des gesamten Marktes zu erwarten sein wird durch die geplante Konzessionierung von Sportwetten und den damit einhergehenden zu erwartenden Sportwettläden, die damit in Zukunft eröffnet werden sollten.

Insbesondere in dem Moment, in dem der gesamte Glücksspielmarkt weiter geöffnet und liberalisiert wird, ist natürlich auch die praktische Relevanz, auch des terrestrischen Vertriebs durch gewerbliche Spielevermittler erstmals aktuell. Es ist eigentlich schon zu erwarten, dass die in der Vergangenheit zugegebenermaßen etwas geringere praktische Relevanz insbesondere ab dem nächsten Jahr deutlich anders ausfallen wird.

Das Nebeneinander von Sportwetten und Lotterien auch im terrestrischen Vertrieb ist zudem ein Thema, das wir über die ganzen Jahre – eigentlich seit Jahrzehnten – in gängiger Praxis stets hatten. Sollte das Gesetz in seiner jetzigen Form beibehalten werden, wäre zu erwarten, dass auch die gewerbliche Spielevermittlung zumindest im Umfeld von Sportwettläden ihren Platz finden sollte und damit gerade auch im Bereich der Lotterien zu einer stärkeren und effektiveren Bekämpfung des Schwarzmarktes beitragen sollte.

Die im Gesetzentwurf geäußerte Sorge, dass sozusagen der Fortbestand dieser Regelung mit dem Sportwetturteil von 2006 in Konflikt geraten könnte, sieht Lotto Hessen nicht. Das Sportwetturteil von 2006 hatte seinen Ausgang in der Begründung des Sportwettenmonopols. Aber gerade dieses Sportwettenmonopol soll zum Jahreswechsel aufgegeben und durch ein Konzessionsmodell ersetzt werden. Darauf hatte der Hessische Landtag 2012 – aus unserer Sicht zu Recht – hingewiesen, nämlich als genau diese Regelung in das Gesetz eingefügt worden ist. Aus Sicht von Lotto Hessen ist an der

damaligen Begründung des Hessischen Landtags nichts falsch. Sie ist genauso aktuell wie damals auch. Die Regelung just in dem Moment aufzugeben, in dem sie erstmals praktische Relevanz erhalten kann, ist aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich, gerade, weil schon jetzt im Hessischen Glücksspielgesetz entsprechende Regelungen enthalten sind, die den Spielerschutz gewährleisten. An dieser Stelle möchte ich gerne auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme hinweisen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen, nämlich das geplante Verbot von Annahmestellen in Gaststätten mit Geld- und Warenspielgeräten. Wir haben heute selbstverständlich die Situation, dass wahrscheinlich in nahezu allen Gaststätten solche Automaten hängen. Uns sind auch die Rechtsprechung und der Konflikt bekannt, der insbesondere im Bereich von Sportwettterminals im Zusammenhang mit Gaststätten besteht. Allerdings ist das aus unserer Sicht nicht vergleichbar mit Lottoannahmestellen. Es hätte im konkreten Fall der Lotterien tatsächlich die Folge, dass das aus suchtpsychologischer wesentlich ungefährlichere Produkt zwangsläufig dem gefährlicheren Produkt weichen würde, weil nicht zu erwarten ist, dass die Gaststättenbetreiber zukünftig darauf verzichten werden, solche Automaten aufzuhängen, sodass die Spieler in Zukunft nur noch diese wirklich sehr gefährlichen Produkte dort kaufen können.

Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass tatsächlich die gesamte Gesetzesbegründung nicht so sehr auf die Lottoannahmestellen abstellt, sondern sie zielt auf die Sportwettläden ab – auf die Sportwettläden im Zusammenhang mit diesen Geldspielgeräten. Auch die gesamte Gesetzesbegründung – wie haben heute schon etwas dazu gehört – zielt auf die Sportwettläden ab. Die Lottoannahmestellen werden am Ende der Begründung mit einem einzigen Satz und ohne nähere Begründung in dieses Verbot mit einbezogen. Die Ausweitung ist aus unserer Sicht nicht geboten. Die Gefahr ist aus unserer Sicht auch nicht vergleichbar: Bei Lottoannahmestellen werden lediglich Tippscheine abgegeben. Alles, was in der Gesetzesbegründung steht, mag richtig sein – für Sportwettläden und für Geldspielautomaten, bei denen die Gewinnausschüttungsquoten weit jenseits der 75 % liegen. Für Annahmestellen ist das aus unserer Sicht nicht der Fall. Deswegen würden wir uns dafür einsetzen, dass dieses geplante Verbot zumindest die Lottoannahmestellen ausnehmen würde.

Herr **Andric**: Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung, da unser Flug storniert wurde. Unser Präsident ist mit dem Taxi auf dem Weg hierher – vielleicht können wir so lange noch jemand anderen vorziehen.

Herr **Dr. Müller**: Ich will unsere Stellungnahmen in fünf Punkten zusammenfassen, da Sie, so glaube ich, unsere sehr ausführlichen Begründungen unserer Vorstellungen gelesen haben.

Eine erste Vorbemerkung. Wir sitzen nicht nur hier, weil wir gerne höhere öffentliche Mittel wollen, sondern – wer sich im Vereinswesen auskennt, weiß das – wir haben schon insofern einen enormen Eigenbeitrag geleistet, als wir vor zwei Jahren für alle unsere Mitglieder eine nicht unerhebliche Beitragserhöhung durchgeführt haben. Wer weiß, wie populär Beitragserhöhungen sind, kann ermessen, dass dies ein Schritt aus eigener Kraft war.

Zum Zweiten. Die Bezeichnung „Landessportbund Hessen“ ist zwar richtig, aber der Landessportbund ist ein sehr kompliziertes Gebilde. Das heißt, die hier diskutierten Mittel gehen nicht an irgendeine anonyme, in Frankfurt sitzende Organisation, sondern etwa 19 Millionen € der Mittel, die wir bisher bekommen, gehen mittelbar oder unmittelbar an unsere Mitglieder, also an die Vereine, die Sportkreise, die Verbände, während das, was man vielleicht die Verwaltung des Landessportbundes nennen könnte, weitestgehend aus den Beitragsmitteln finanziert wird. Ich glaube, diese beiden Vorbemerkungen waren wichtig, damit wir auf die Begründung unseres Anliegens kommen können.

Erstens. Wir haben die Zahlen, die wir ermittelt haben, nicht aus der Luft gegriffen, sondern sehr sorgfältig belegt und analysiert. Wir sind seit dem Frühjahr 2018 – das ist schon eine gehörige Zeit – in der Diskussion mit Vertretern der Fraktionen und auch mit Vertretern der Landesregierung damit unterwegs, um dies zu begründen. Das zieht sich wie ein Faden hindurch, die Farbe des Fadens kann sich jede Fraktion selbst überlegen.

Der zweite Punkt, der hier bereits angesprochen worden ist: Es gibt einen durchaus erkennbaren Zusammenhang zwischen der nicht sehr erfolgreichen Änderung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags und dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Der Sport in Deutschland insgesamt hatte sich erhofft, dass durch die Konzessionsabgaben auch ein Teil in den organisierten Sport fließen können. Sie wissen, dass bis zum heutigen Tag die Konzessionen nicht vergeben sind, und wenn keine Konzessionen vergeben sind, kann es auch keine Konzessionsabgabe geben. In Klammern gesetzt: Wir sind sehr dafür, dass nach dem ganzen Hin und Her Hessen und vielleicht auch Schleswig-Holstein in dieser Frage einen eigenen Weg gehen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, sieht eine Erhöhung von 10 % vor. Das ist auf der einen Seite erfreulich, würde aber für den Landessportbund in seiner Komplexität bedeuten, dass wir im Prinzip das Tagesgeschäft mehr oder weniger mühsam so fortführen könnten. Man muss bedenken, dass wir neben den Tarif- und Kostensteigerungen insgesamt auch einige staatlich verordnete neue Aufgaben erhalten haben – ich will, auch wenn es jeden erschauern lässt, auf die DSGVO hinweisen, die uns alle, von der Spitze des Landessportbundes bis in die einzelnen Vereine, vor große – auch finanzielle – Probleme gestellt hat. Wir haben die Entwicklung in der Schullandschaft, bei der wir völlig neue Initiativen in Bezug auf die Entwicklung zu Ganztagsangeboten ergreifen müssen. Wir haben die Problematik der Inklusion und der Integration, die ich hier nur als Beispiele nennen möchte.

Deswegen lautet unsere Forderung, die wir von Anfang an gestellt haben, dass wir die belegten 25 % der Erhöhung gerne möglichst in einem Schritt bestätigt hätten. Was sicher etwas verbesserungswürdig ist – das ist mein letzter Punkt –: Ich glaube, die Formulierung, dass die zweite Stufe zu einem späteren Zeitpunkt erfolge, ist für eine Organisation mit 2,1 Millionen Mitgliedern, die eine gewisse Planungsklarheit und -sicherheit benötigt, sehr unbestimmt. Sollte es bei dieser Zweistufigkeit, die nicht unserer Interessenlage entspricht, bleiben, dann wären wir sehr daran interessiert, dass aus diesem späteren Zeitpunkt ein konkreter Zeitpunkt würde, um in unserer Organisation besser planen zu können.

Herr **Möller**: Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und herzlichen Dank für den Gesetzentwurf, mit dem Sie ja den zusätzlichen Bedarf der Wohlfahrtsverbände wie auch der anderen Destinatäre in Hessen anerkennen, was die Förderung durch das Hessische Glücksspielgesetz betrifft.

Wir haben uns auch sehr über die Veränderungen gefreut, die sich vom ersten zum zweiten Entwurf entwickelt haben. Gleichwohl will ich einfach feststellen, dass wir leider noch nicht dort angekommen sind, wo wir gerne angekommen wären.

Ich darf ganz kurz sagen, dass die Liga der Freien Wohlfahrtspflege der Zusammenschluss der sechs großen Wohlfahrtsverbände in Hessen ist: Caritas, Diakonie, AWO, der Paritätische, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden und eben das Deutsche Rote Kreuz. Unser Verständnis ist, dass wir natürlich einerseits sozialer Dienstleister sind – das kennen Sie üblicherweise, Kindertagesstätten usw. –, aber wir sind eben auch ein großer zivilgesellschaftlicher Akteur, wir übernehmen anwaltschaftliche Vertretung für sozial Benachteiligte, und wir organisieren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dies tun wir durch unterschiedliche Maßnahmen. Dazu gehören natürlich politische Gespräche, dazu gehören Beratungen, Konzeptentwicklung, Kampagnen, manchmal Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ehren- und Hauptamtlichen – all das finanzieren wir recht komplex. Ein wesentlicher Teil der Finanzierung aber erfolgt auch aus diesen Mitteln des Hessischen Glücksspielgesetzes.

Unser Problem ist ein bisschen – wir haben es in der Stellungnahme dargestellt, vielleicht, um es ein bisschen einfacher zu machen –, dass die 10 € pro Ehrenamtlichem, die wir zusagen zur Begleitung, zur Unterstützung und zur Beratung zur Verfügung hatten, heute nicht mehr 10 € wert sind, sondern nur noch 7,50 €. Da ist es erfreulich, dass Sie da in einem großen – und unter den gegebenen volkswirtschaftlichen Bedingungen und den steuerlichen Erwartungen sicherlich auch keinem leichten – Schritt zusätzlich einen Euro dazugeben wollen. Aber dann sind es eben 8,50 € und nicht 10 €, die uns dann zur Verfügung stehen.

Bei allem, was wir mit den bestehenden Mitteln an Umbau leisten können und leisten müssen, heißt das eben, dass wir versuchen werden, damit irgendwie weiter über die Runden zu kommen. Aber es bedeutet zugleich auch einen Abbau von Leistungen. Das hätten wir gerne verhindert, und das ist der Grund, warum wir eine höhere Forderung gestellt haben, die wir mit den 25 % auch zu belegen versucht haben. Das ist auch der Grund für die Bitte an Sie, weiterhin diese 25 % anzustreben.

Nun haben Sie ja einen zweiten Schritt in Aussicht gestellt. Da darf ich an meinen Vordner anschließen: Dieser zweite Schritt hängt dort irgendwie, und es sieht auch gut aus, aber es wird nicht so richtig klar, wann und wie er erreichbar ist.

Insoweit möchte ich zusammenfassend wirklich diesen Schritt anerkennen, den Sie unter den gegebenen Bedingungen gegangen sind. Ich will aber nicht verhehlen, dass es leider zu kurz gesprungen ist, dass wir mehr benötigen und dass wir ansonsten, was den zweiten Schritt betrifft, zumindest eine Klarheit bzw. Verlässlichkeit bräuchten, wann und in welcher Höhe genau dieser erfolgen soll. Das war eine Zusammenfassung. In der Stellungnahme, die ich nicht noch einmal vorlesen wollte, finden Sie alle Details.

Herr **Machalett**: Ich spreche als Vorsitzender des Hessischen Jugendrings und damit der Vereinigung von 31 Landesjugendverbänden.

Wir freuen uns, hier Stellung nehmen zu dürfen. Ich versuche, in meinen Ausführungen noch einmal die Bedeutung der 25 % zu verdeutlichen. Dabei versuche ich, Argumente meiner beiden Vorredner möglichst zu vermeiden, weil wir da sozusagen auch eng abgestimmt sind. Ich würde den Bedarf der 25 % anhand dreier Perspektiven aus Jugendverbandsicht gerne begründen.

Der erste Punkt betrifft die finanzielle Sicht. Die Preissteigerungen sind klar, sie sind mehrfach genannt worden. Seit dem Jahr 2000 gibt es Preissteigerungen in Höhe von 30 %. Es gab in diesem Zeitraum einen Ausgleich durch den Gesetzgeber in Höhe von ca. 5 % im Jahr 2009 bzw. im Jahr 2013. Das ist sozusagen das, was dem gegenübersteht. Gleichzeitig haben die Jugendverbände natürlich auch geschaut, wie sie diese Situation eigenverantwortlich verändern könnten. Wo es möglich war, wurden Eigenmittel erhöht, und es wurden auch sinnvolle Einsparungen vorgenommen. Es hat dennoch nicht ausgereicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der ohne Kürzungen auskommen würde. Das bedeutet, im Moment ist es eine finanziell schwierige Situation, einen Haushalt in den Jugendverbänden aufzustellen.

Gleichzeitig möchte ich bei diesem finanziellen Punkt noch einmal darauf hinweisen, dass die Beteiligung am Glücksspielgesetz die Hauptfinanzierung der Jugendverbandsarbeit schlechthin ist. Es ist die Säule, über die sich Jugendverbände in ihrem allgemeinen Bereich finanzieren. Wir glauben, dass der Gesetzgeber und das Land Hessen weiterhin die Verantwortung für diese Hauptfinanzierung der Jugendverbände und damit für die freien Träger der Jugendhilfe auf Landesebene sicherstellen und die notwendige Verantwortung übernehmen müssen, sie bedarfsgerecht auszugestalten.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die strukturelle Sichtweise. Hier ist es so, dass Jugendverbände neben der Schule und der Familie ein wichtiger Lebens- und Lernort für junge Menschen sind. Genau diese Orte müssen erhalten werden; denn sie sind geprägt von Selbstbestimmung, von Freiwilligkeit und auch von Partizipation. Genau das ist das Wichtige, was junge Menschen in ihrer Entwicklung brauchen.

Gleichzeitig ist es so, dass Jugendverbände den Grundstein für ehrenamtliches Engagement legen. Das bedeutet, eine Investition an dieser Stelle dient quasi auch der langfristigen Ehrenamtsförderung in Hessen. Dies sollte bei den Entscheidungen bedacht werden.

Was man auch sagen kann: Jugendverbandsarbeit wächst, sie wächst deutlich. Seit 2000 sind beispielsweise fünf neue Jugendverbände auf Landesebene hinzugekommen – die Johanniter-Jugend, die THW-Jugend, die Deutsche Jugend aus Russland, die Alevitischen Jugendlichen und auch die Chorjugend. Gleichzeitig werden mit den Angeboten der Jugendverbände 65 % der Sechs- bis 27-jährigen in Hessen erreicht. Das heißt, wir haben eine starke Reichweite. Man muss es sich einmal überlegen: Wir reden hier über 540.000 € zusätzliche Förderung und was damit erreicht werden kann. Ich denke, da sind die 25 % absolut gerechtfertigt.

Als letzten Punkt möchte ich ganz kurz auf den inhaltlichen Bereich eingehen. Die Aufgaben der Jugendverbände sind hinlänglich bekannt. Dennoch möchte ich sie kurz nennen: Es ist die politische Bildung, es ist die Integration von jungen Menschen mit Migrationserfahrung, es ist die queere Jugendarbeit, es ist die praktische Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte, es ist Umweltpädagogik, es ist der Ausgleich der Folgen von Kinderarmut – all das sind Aufgaben, die Jugendverbände in Hessen übernehmen, und das mit erfolgreichen Formaten.

Ich glaube, dass viele der Anwesenden diese Formate aus ihrer eigenen Biografie kennen: Es sind Ferienfreizeiten, es sind Zeltlager, es sind Gruppenstunden, es sind Jugendtreffs, es sind die Juleica-Ausbildung, Kongresse oder Jugendforen. Das alles sind Dinge, die wir hier wahrscheinlich gemeinsam erlebt haben. Genau für diese Formate und den Erhalt dieser Formate kämpfen wir hier.

Deswegen möchten wir noch einmal eindringlich darum bitten, zu investieren – und zwar nicht, um eine Rendite zu erzielen, sondern um zusätzliche 540.000 € für die Jugendverbände zu investieren, um eine Gesellschaft zu fördern, die von Vielfalt und Toleranz geprägt ist.

Herr **Sperlich**: Als anerkannter Fachverband für Migrations- und Flüchtlingsfragen beheimaten wir viele Gruppen mit Flucht- und Migrationshintergrund und viele Migrantenjugend-Selbstorganisationen.

Die Arbeit dieser Gruppen wird häufig überhaupt erst möglich mit den Mitteln der Landesregierung. Gerade in der heutigen Zeit, in der antidemokratische Tendenzen immer weiter zunehmen, ist diese Arbeit der Jugendgruppen und der bei uns beheimateten Gruppen besonders wichtig.

Wir bitten einfach noch einmal darum, diesen Mitteln, die für uns wirklich Grundpfeiler sind, keine Absage zu erteilen, sondern sie angemessen zu erhöhen, um die Arbeit weiterführen zu können.

Herr **Rörig**: Auch von unserer Seite vielen Dank, hier Stellung nehmen zu dürfen. Inhaltlich ist seitens des Hessischen Jugendrings, dessen Mitglied wir sind, schon vieles gesagt worden.

Eines bleibt mir als wichtiger Punkt noch herauszustellen: Die in der Vergangenheit weitgehend gleichgebliebene Förderung bedeutet für uns ein Stück weit Abschied auf Raten von der Jugendarbeit. Die Kosten für das Personal, das wir eingestellt haben, um Qualität in der Jugendarbeit zu sichern, steigen durch den Tarifvertrag regelmäßig – was bezogen auf die Qualität der Mitarbeiter, die wir erhalten, auch absolut angemessen ist. Allerdings können wir immer weniger inhaltliche Jugendarbeit praktizieren, ohne weitere Beitragssteigerungen durchzusetzen, wie es auch seitens des Landessportbundes thematisiert wurde.

Herr **Potthof**: Ich glaube, die Hessische Jugendfeuerwehr brauche ich gar nicht in der Tiefe vorzustellen: Wir sind mit 2.100 Jugendgruppen in Hessen unterwegs und machen dort viel für den Nachwuchs. Sie können alle sicher sein, dass auch in Zukunft das Feuerlöschen ordentlich geübt wird.

Aber wir machen auch relativ viel anderes im Bereich der außerschulischen Jugendbildungsarbeit – das Thema ist gerade angeklungen –, und hier ist für uns die Finanzierung aus dem Glücksspielstaatsvertrag ein zentrales Element.

Wir haben gestern die neue Shell Jugendstudie erhalten. Wer vielleicht schon das eine oder andere gelesen hat, der stellt fest, dass Jugendliche sich zunehmend gesellschaftlich engagieren wollen, das Engagement wächst – ebenso, wie die Anfälligkeit für Populismus und Twitterparolen deutlich steigt.

Beides sehen wir als großes Risiko. Hier gilt es natürlich, außerschulisch aktiv zu werden und diese Arbeit zu unterstützen, Jugendliche auch abseits des Feuerlöschens – wie auch Herr Machalet schon ausgeführt hat – weiter fortzubilden, um eben genau diese beiden Tendenzen aufzugreifen und weiterhin zu unterstützen. Das ist Bildungsarbeit, und Bildungsarbeit – das wissen Sie alle – ist stark personalkostenabhängig. Wenn man sich die Zahlen anschaut – das steht auch in unserer Stellungnahme –, stellt man fest, dass seit der letzten Erhöhung schon allein die Personalkosten um mehr als 25 % gestiegen sind und wir da natürlich massive Schwierigkeiten haben, das zu finanzieren. Umgekehrt ist es natürlich das zentrale Element.

Aus diesem Grund unterstützen wir grundsätzlich die Forderung nach einer Anpassung um 10 %; 25 % würden sich aus den Lohnkosten ergeben. Ich würde gerne meinem Nachfolger mit auf den Weg geben: Du bekommst eine gewisse Sicherheit und nicht immer nur diese sprunghaften Steigerungen. – Deswegen regen wir sogar an, eine Kontinuität in die Förderung hineinzubringen und nicht nur einmalig um 10 % zu erhöhen, sondern beispielsweise eine Anpassung an den Lohnkostenindex vorzunehmen und diese ins Gesetz hineinzuschreiben. Das würde mehr Planungssicherheit für die Jugendfeuerwehren im Bereich der Bildungsarbeit gewährleisten.

Frau **Kamm**: Die Hessische Landjugend ist ein Jugendverband im ländlichen Raum. Wir bieten dort eine attraktive Freizeitgestaltung für die Jugendlichen, und wir sehen es auch als dringend notwendig an, die geforderten 25 % festzuschreiben. Ich kann mich hier nur den Worten des Hessischen Jugendrings, bei dem wir Mitglied sind, anschließen, möchte aber auf zwei Dinge hinweisen, die uns besonders betreffen.

Erstens. Es sind die Kosten für unsere Verbandsstruktur und die Angebote, die enorm gestiegen sind, auch die Personalkosten. In den letzten Jahren haben wir immer viele Bewerbungsgespräche führen müssen, weil wir mit Blick auf die finanzielle Lage kein attraktiver Arbeitgeber sein konnten. Entweder war das Einstiegsgehalt bei uns zu niedrig, oder die Mitarbeiter haben nach zwei Jahren gesagt: Wir suchen uns etwas, was uns mehr Geld bringt. – Wir verlangen eine hohe Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeiter und wollen dies auch angemessen bezahlen.

Zweitens. Immer mehr Bildungsangebote und Seminare müssen mit gleichen Mitteln angeboten werden. Neue Themen wie die queere Jugendarbeit, aber auch die Mitgliedergewinnung brauchen gerade im ländlichen Raum Platz und ein Bewusstsein. Dies ist mit Fahrtkosten, Raumkosten, Ausgaben für Material und Fachinformationen verbunden. Die Bildung muss für die Mitglieder kostenlos sein. Deswegen benötigen wir eine Erhöhung.

Herr **Sommerfeld**: Ich leite eine Jugendbildungsstätte, ich bin auch als Geschäftsführer der sonstigen Träger der Destinatärsgruppe hier, und ich bin Vater zweier Kinder. In allen drei Rollen erlebe ich eine unglaublich starke Dimension im Online-Bereich bzw. im Digitalen, was Einfluss auf unsere jungen Leute und auf die Jugendkultur allgemein hat.

Wenn Sie den Destinatären 25 % mehr geben, dann ist das eine gute Investition, weil sie damit Personal unterstützen – das ist schon mehrfach angeklungen –, was ein Gesicht hat, was vor Ort ist, was offene Ohren für junge Leute hat und das ansprechbar ist; denn diese Digitalisierung bietet Chancen im Bereich der Partizipation, Engagementkultur, aber auch Risiken – Stichwort: Halle. Dieses Geld ist also gut investiert.

Noch ein zweiter Aspekt. Unsere Bildungsstätte ist im ländlichen Raum. Es ist eben schon angeklungen: Um dort Personal gewinnen und auch längerfristig behalten zu können, ist es wichtig, den Kollegen gute Angebote zu machen. Daher brauchen wir eine verlässliche Finanzierung.

Deshalb noch einmal den Appell, dass wir im Gesetzentwurf eine klare Vorgabe brauchen, wann diese Mittelerrhöhung stattfindet.

Frau **Berkold**: Auch wir von der Landesmusikjugend Hessen möchten natürlich gerne die Gesetzesänderung unterstützen.

Viele Punkte sind schon angeklungen. Für uns als Landesmusikjugend ist die musikalische Förderung natürlich ein ganz wichtiger Bereich. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Grundsteine für eine professionelle musikalische Karriere im Kindes- und Jugendalter gelegt werden. Ich bin auf dem Weg hierher an vielen Konzertplakaten vorbeigekommen. All dies ist nur möglich, weil wir in einem frühen Stadium, eben im Kinder- und Jugendbereich, musikalische Förderung und musikalische Faszination erreichen können.

Wenn wir auch in einigen Jahren noch Konzerte in unserer Freizeit besuchen möchten, dann brauchen wir da einfach eine starke grundständige Ausbildung. Diese ist sowohl über Freizeiten, die wir anbieten, aber auch über Leistungsabzeichen, die wir machen, möglich. Gerade in unseren Freizeiten werden viele Grundsteine gelegt; das haben die letzten Jahre gezeigt. An dem Punkt möchten wir gerne anknüpfen und plädieren daher für die Gesetzesänderung.

Herr **di Pancrazio**: Auch die Evangelische Jugend bedankt sich für die Möglichkeit, heute eine Stellungnahme zum Sachverhalt abgeben zu dürfen, der sich übrigens auch die evangelischen Kirchen angeschlossen haben. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass ich heute nicht für die Kirchen, sondern für den Jugendverband spreche.

Es ist so, dass wir als Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ein Sammelverband sind. Das bedeutet, wir bestehen aus sechs evangelischen Jugendverbänden, die alle unterschiedlich groß sind. Das bringt auch mit sich, dass unsere kleineren evangelischen Jugendverbände sehr stark unter finanziellem Druck stehen – das ist ähnlich wie bei den anderen Mittelempfängern im Jugendverbandsbereich.

Wir schließen uns deshalb der Forderung einer Mittelerrhöhung in Höhe von 25 % an. Wir sehen besonders die außerschulische Bildung als einen ganz wesentlichen und wichtigen Pfeiler der Gesellschaft – insbesondere die politische Bildung und das Thema der Radikalisierung sind heute schon genannt worden. Vor allem aber die schwache Wahlbeteiligung, die wir nun einmal haben, zeigt auf, dass es einen Bedarf an politischer Bildung gibt, den wir als Jugendverbände leisten und dem wir auch nachkommen können. In diesem Zusammenhang bitten wir um eine Erhöhung um 25 %.

Herr **Umbach**: Ich bin ehrenamtlicher Landesleiter der Naturfreundejugend Hessen. Unsere Verbandstätigkeiten umfassen Dinge wie Gruppenstunden, Natursportangebote und vor allem auch Formate der politischen Bildung, wobei es immer darum geht, soziale und ökologische Ideen zusammen zu denken.

Auf die gesellschaftliche Relevanz dieser jugendverbandlichen Tätigkeit sind wir in unserem schriftlichen Statement schon eingegangen, weswegen ich hier ganz kurz über konkrete finanzielle und administrative Probleme sprechen möchte. Ich möchte begründen, warum wir als Naturfreundejugend Hessen uns der Forderung der Destinatäre anschließen und sagen, wir brauchen ganz klar eine Mittelerhöhung von 25 %.

Die finanzielle Situation der Naturfreundejugend Hessen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist besorgniserregend. Das liegt zum einen an den schon oft erwähnten Mehrausgaben, den inflationsbedingten Mehrausgaben bei Personal, Material, Miete und ähnlichem. Vor allem liegt es auch daran, dass in den letzten Jahren neue Aufgaben hinzugekommen sind, die speziell die Landesstrukturen der Jugendverbände betreffen.

Ich würde das gerne einmal an zwei Beispielen exemplarisch verdeutlichen: Das ist zum einen die vorhin schon kurz erwähnte Datenschutzgrundverordnung und zum anderen sind es die jüngsten Änderungen des Reiserechts. Bei der DSGVO verhält es sich so, dass wenn wir oder eine unserer Ortsgruppen ein Zeltlager durchführt, dass wir von den Teilnehmenden natürlich wissen müssen, ob sie Krankheiten haben oder Lebensmittelunverträglichkeiten vorliegen. Das bedeutet laut DSGVO aber einen Umgang mit sensiblen Daten, sodass es einen Datenschutzbeauftragten braucht. Natürlich ist ganz klar, dass nicht jede Ortsgruppe, in der vielleicht nur ein paar Ehrenamtliche aktiv sind, einen Datenschutzbeauftragten einrichten kann, sondern das ist Aufgabe der Landesebene, wofür es wiederum Ressourcen braucht, um es professionell und rechtskonform umsetzen zu können.

Ähnlich ist es beim Reiserecht. Wenn wir z. B. ein Seminarwochenende machen, kombinieren wir mehrere Dienstleistungen miteinander, etwa Verpflegung, Übernachtung und inhaltliches Programm. Gemäß den Änderungen des Reiserechts des letzten Jahres sind wir damit ein Pauschalreiseanbieter und sind rechtlich mit den großen Pauschalreiseanbietern gleichgestellt. Für uns bedeutet das einen riesigen administrativen Mehraufwand; denn wir müssen vor jedem Seminar, vor jedem Zeltlager, vor jeder mehrtägigen Veranstaltung einen mehrseitigen Bogen vorvertraglicher Informationen erstellen und an die Teilnehmenden verschicken.

Obwohl diese Regelungen im Kern natürlich vollkommen sinnvoll sind, ist ihre Umsetzung für kleine und mittelgroße Verbände ein personeller und finanzieller Kraftakt, bei dem ganz klar ist, dass er nicht von jugendlichen Ehrenamtlichen gestemmt werden kann. – Diese beiden Gesetzesänderungen zeigen nur einmal exemplarisch, welche Verantwortung die Landesebene der Jugendverbände innehat, die – zusätzlich zu den regulären Aufgaben – in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

Abgesehen vom administrativen Bereich ist uns natürlich vollkommen klar, dass wir stärkere Anstrengungen in den Bereichen Inklusion, Integration und Extremismusprävention brauchen. Diese Neubelastungen müssen unbedingt bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit der Jugendverbände in Zukunft gewährleistet bleiben soll.

Ganz am Rande: Kinder- und Jugendverbände sind ein zentraler Teil der Zivilgesellschaft und in ihrer Form als unabhängige Orte der politischen Bildung, Demokratieförderung und Interessenvertretung eine wichtige demokratische Stütze. Deshalb: Gerade im Zuge der allgemeinen Preissteigerung, aber auch der administrativen sowie finanziellen Neubelastungen und neuer gesellschaftlicher Aufgaben ist eine Mittelerhöhung von 25 % für uns unabdingbar, um unser Angebot aufrechtzuerhalten und auch weiter ausbauen zu können.

Herr **Andric**: Kurz zum Deutschen Sportwettenverband: Wir haben derzeit 17 Mitglieder, das sind die führenden deutschen und europäischen Anbieter für Sportwetten. Wir repräsentieren etwa zwischen 80 und 90 % des regulierungswilligen und in Deutschland Steuern zahlenden Marktes. Kurz zur Einordnung: Seit 2012 haben wir bzw. unsere Mitglieder über 2 Milliarden € an Sportwettsteuern an die Bundesländer gezahlt.

Alle Mitglieder operieren in Deutschland auf Grundlage von Lizenzen aus dem EU-Ausland und setzen sich für eine moderne wettbewerbsorientierte sowie unionsrechtskonforme Regulierung der Sportwette ein, die, wie Sie wissen, bis heute fehlt. Es gibt bisher einfach nicht die Möglichkeit, eine deutsche Lizenz zu erlangen.

Wir freuen uns immer sehr, nach Hessen zu kommen, da sich Hessen seit jeher für einen solchen Staatsvertrag einsetzt. Wie wir alle wissen, war der zweite Änderungsstaatsvertrag, dem Hessen letztendlich nicht zustimmte – genauso wie Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – eben genau nicht diese durchgreifende Lösung, die uns diese Rechtssicherheit gegeben hätten, weswegen wir vor zwei Jahren dem Landtag empfohlen hatten, dem Staatsvertrag nicht zuzustimmen.

Etwas anders sieht es heute mit dem dritten Änderungsstaatsvertrag aus. Das ist leider auch nicht der große Wurf, der die deutsche Glücksspielregulierung ans Digitalzeitalter anpasst. Aber es ist ein kleiner Schritt nach vorne, dem zuzustimmen wir Ihnen sozusagen unter Bauchschmerzen empfehlen, auch wenn es wirklich nur darum geht, 18 Monate zu überbrücken, bis es dann hoffentlich 2020/21 die gewünschte Grundsatzreform gibt.

Positiv an dem dritten Änderungsstaatsvertrag ist, dass er zum 1. Januar 2020 endlich dieses überfällige qualitative Erlaubnissystem für Sportwetten etabliert. Wir sind zuversichtlich, dass auch das RP Darmstadt hier als Erlaubnisbehörde für ganz Deutschland das Lizenzierungsverfahren zügig zum Erfolg führen wird.

Es gibt ein paar wichtige Kritikpunkte am dritten Änderungsstaatsvertrag. Der erste ist die wirklich sehr kurze Laufzeit von 18 Monaten. Weiterhin sind es unzeitgemäße Beschränkungen – insbesondere materielle Beschränkungen –, die er im Bereich der Sportwette vorsieht und dass er an dem grundsätzlichen Verbot anderer Online-Glücksspiele wie Online-Casinos festhält, obwohl dieser Markt, wie wir alle wissen, in Deutschland seit Jahren besteht.

Ich kürze es einmal ab. Die Bundesländer verhandeln derzeit sehr intensiv über diesen neuen Staatsvertrag, der dann ab 2021 gelten soll, der auch moderne Spielerschutzkonzepte im Internet vorsieht und eben auch ein Erlaubnissystem für Online-Casinospiele. Wir begrüßen das sehr, und dem Vernehmen nach gelingt es Hessen in diesen Verhandlungen zunehmend, weitere Bundesländer von den eigenen Positionen

zu überzeugen, die fünf Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung, die auch im hessischen Innenministerium federführend erarbeitet wurden, als Grundlage der weiteren Diskussionen heranzuziehen. Nach unseren Informationen soll dieser neue Glücksspielstaatsvertrag auch auf der MPK im Dezember paraphiert werden. Wir unterstützen weiterhin diesen Weg, auch die anderen Bundesländer mitzunehmen.

Zwischenzeitlich ist auch unser Präsident eingetroffen. – Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir grundsätzlich sagen: Wir begrüßen es, Hessen hat immer mustergültige Landesglücksspielgesetze vorgelegt,

(Günter Rudolph: Na ja!)

im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen es Trennungsgebote gibt, die bekanntermaßen zu diversen rechtlichen Problemen und Verwerfungen geführt haben, sind diese hier nicht vorgesehen. Hier gibt es auch im Vergleich zu anderen Bundesländern keine ungerechtfertigte Diskriminierung der privaten Anbieter gegenüber den staatlichen Anbietern – also ein Level playing field, das wir begrüßen.

Worauf wir hinweisen wollen – das ist der einzige Punkt, der uns sozusagen aufgefallen ist –, das ist das Trennungsgebot in Gaststätten. Gegen das geplante Verbot der parallelen Aufstellung – Art. 1 Abs. 7b des Gesetzentwurfs – sprechen aus unserer Sicht drei gewichtige Argumente. Das ist einmal eine juristische Betrachtungsweise. Entgegen den Ausführungen in der Gesetzesbegründung wird ein solches Trennungsgebot in Gaststätten weder von den Gerichten noch vom Glücksspielstaatsvertrag gefordert, im Gegenteil: Ihr eigenes Hessisches OLG in Frankfurt hat mit Urteil vom 2. Mai 2019 festgestellt, dass dieses staatsvertragliche Trennungsgebot nicht für Gaststätten gilt, da von der parallelen Bereitstellung von Geldspielgeräten und Wetterminals keine erhöhte Suchtgefahr ausgehe. Wer eine Gaststätte besucht, der wolle – so das Gericht – primär etwas essen und trinken, und nicht spielen.

Zweitens. Die regulatorische Betrachtungsweise: Ein Trennungsgebot in Gaststätten wäre auch im Sinne der Gesamtkohärenz der Regulierung irrig. Wer ein Trennungsgebot in Gaststätten fordert, will damit verhindern, dass der Verbraucher eines Geldspielgeräts parallel und zeitgleich eine zweite Glücksspielform, die Sportwette, konsumiert. Der dritte Änderungsstaatsvertrag sieht aber vor, dass ohnehin eine unbegrenzte Zahl lizenzierter Online-Sportwettenanbieter zugelassen wird. Theoretisch kann natürlich auch jeder Kunde sein Smartphone zücken und auch in der Gaststätte eine Wette über sein Mobiltelefon setzen. Dieses Trennungsgebot läuft eigentlich ins Leere und ist aus unserer Sicht willkürlich.

Drittens. Erlauben Sie mir die Betrachtung aus Sicht der Gastronomen: Ich denke, auch aus deren Sicht kann es nicht von Interesse sein. Insbesondere im ländlichen Raum eines Flächenlandes wie Hessen, wo Gastwirte auf vielfältige zusätzliche Einnahmequellen angewiesen, um ihre Existenz zu sichern, würde ein wirkungsloses Trennungsgebot nur unnötig Nebeneinkünfte beschränken.

Zusammenfassend noch einmal: Vielen Dank für den Gesetzentwurf, den wir – bis auf diesen einen Punkt des Trennungsgebots – vollumfänglich unterstützen.

Vorsitzender: Ich hoffe, wir haben niemanden übersehen. Nach meiner Liste hatten alle das Wort. Jetzt gibt es Gelegenheit zu Nachfragen der Abgeordneten.

Abg. **Günter Rudolph**: Ich habe eine Frage. Vielleicht können sich die Destinatäre einigen, weil sie eine ähnliche Position vertreten.

Erstens sollten laut Entwurf der regierungsinternen Anhörung die Destinatäre unterschiedlich behandelt werden – man hat gemerkt, dass das Unsinn ist, wenn der Landessportbund 10 % und die übrigen Destinatäre 5 % erhalten würden. Das ist weg, das ist gut.

Ich habe eine Frage zum Personal, wenn Sie sagen, 25 % sei eigentlich das, was Sie mit Blick auf die Planungssicherheit brauchen würden. Vielleicht können Sie auch noch etwas zur Struktur der Beschäftigungsverhältnisse sagen; das wäre ja auch ein Argument. Sie machen ja Projektarbeit, initiieren etwas, und dann gehen Mitarbeiter weg, weil sie woanders vielleicht eine unbefristete Stelle bekommen – vielleicht können Sie hier noch einmal einen Hinweis geben, damit deutlich wird, warum die 25 % nach sechs Jahren notwendig sind, unabhängig von der Inflation und anderen Kostenfaktoren.

Ein weiterer Punkt. Wir reden ja über politische Bildung und Herausforderungen der Gesellschaft. Dazu sagen Sie, es sei wichtig, Angebote möglicherweise noch ausweiten zu können. Darauf zielt auch der Änderungsantrag von SPD und FDP, wir haben ja die 25 % nicht aus der Luft gegriffen, sondern uns an diesen Dingen orientiert, die für uns auch mehr als nachvollziehbar sind. Vielleicht können Sie das noch einmal untermauern.

Wenn Sie sagen, die 10 % in zwei Jahren seien eine nette Absicht, aber noch nicht rechtssicher, sodass Sie nicht darauf bauen können, der Haushaltsgesetzgeber legt erst mit jedem Haushalt die Rahmenbedingungen fest: Vielleicht können Sie aus Sicht der Destinatäre noch einmal etwas dazu sagen, um auch das zu untermauern; denn in der politischen Diskussion kennt man ja die Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, laut denen die Opposition ja immer gerne mehr fordere – das ist ja immer das beliebte Spiel, nur hat das eine fundierte fachliche Grundlage. Die kann man ignorieren, wie es die Regierungsfraktionen möglicherweise tun, nur wollen wir das eben nicht tun.

Hier geht es auch um das Ehrenamt von Zehntausenden Mitarbeitern. Wenn z. B. Sport und andere Dinge in der Verfassung verankert sind, dann müssen auch die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, sonst funktioniert es nicht. Hauptamtliche Mitarbeiter, die Städte, Gemeinden oder Landkreise unterhalten müssten, sind dann sicherlich teurer als die vielen Ehrenamtlichen, die aber wenigstens ein Fundament brauchen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, um zu untermauern, dass die 25 % sachgerecht sind und dass Sie diese als untersten Level brauchen.

Abg. **Stefan Müller**: Ausgangspunkt des Änderungsantrags sind in der Tat die Zahlen und Berechnungen, die wir von verschiedenen Organisationen bzw. Destinatären vorgelegt bekommen haben. Insofern ist die Frage von Herrn Rudolph völlig richtig.

Das Thema Personal ist ja der Hauptkostentreiber auch bei den Destinatären. Ich habe es schon im Landtag bei der Einbringung angesprochen wie auch in verschiedenen Gesprächen im Vorfeld thematisiert. Heute hat es Herr Potthof angesprochen, nämlich die Dynamisierung: Ich würde gerne – tut mir leid, Herr Vorsitzender – von allen Destinatären, die sich hierzu äußern können und wollen, hören, ob eine solche Dynamisierung – an welchem Steigerungsgrad bzw. -index man das auch festmacht –, sinnvoll ist.

Ich will gleich dazu sagen: Das macht natürlich die Planbarkeit sicher, umgekehrt gibt es bei einer Verhandlung über eine höhere Erhöhung andere Aspekte und man kann hoffen, etwas mehr zu schaffen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass bei einer Dynamisierung, wenn zusätzliche Aufgaben hinzukommen, man diese auch auf anderem Wege zusätzlich berücksichtigt. Aber die Frage der Dynamisierung – selbst, wenn es jetzt nicht gelingen sollte – ist auch für die Zukunft sehr spannend; denn so, wie wir es jetzt haben – eine Erhöhung in 18 Jahren – ist für die Mitarbeiter in Sachen Entwicklungschancen und -möglichkeiten, oder mit Blick darauf, zumindest an Indexsteigerungen teilzuhaben, wahrscheinlich wenig befriedigend.

Abg. **Hermann Schaus:** Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich – wohl auch heute – niemand gegen die Erhöhung von 25 % ausgesprochen hat. Es haben sich zwar nicht alle dazu geäußert, aber zumindest die meisten. Das ist auch nachvollziehbar. Deswegen ist es für uns auch klar, dass wir den Änderungsantrag selbstverständlich unterstützen. Es ist auch keine zeitliche Verschiebung notwendig.

Sie haben alle in unterschiedlicher Form dargestellt, dass es im Prinzip um einen Nachholbedarf geht, also um Kosten, die schon in den vergangenen Jahren gestiegen sind und die jetzt sozusagen ausgeglichen werden müssen. Weshalb das gestückelt und noch länger zugewartet werden soll, ist für mich da nicht nachvollziehbar.

Ich will jetzt nicht an alle Fragen stellen, weil es in die gleiche Richtung geht. Einmal an Herrn Dr. Jaeger von der Lotto Hessen GmbH: Wir haben jetzt diese Marktöffnung, auf die sich Lotto Hessen einstellen muss. Wie schätzen Sie denn die Entwicklung ein? Wenn wir über eine Erhöhung der Mittel für die Destinatäre reden, dann hängt das natürlich auch unmittelbar damit zusammen, was Sie ausschütten können. Insofern haben wir ein vitales Interesse daran, dass die Entwicklung von Lotto Hessen positiv ist. Wie schätzen Sie das ein, wenn wir hier an einem Tisch sitzen, und was können wir als Politik dazu tun, das zu unterstützen und zu fördern?

(Jürgen Frömmrich: Glücksspielen!)

An Herrn Dr. Müller vom Landessportbund folgende Frage: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme noch einmal dargelegt, dass es seit 2002 eine Kostensteigerung von 30 % gab, aber nur eine Erhöhung von 5 % – ich nehme an, das war der Boden, der da eingezogen wurde. Insofern erklären sich diese 25 % Differenz daraus. Sie haben aber auch gesagt, es gebe einen erhöhten Betreuungsaufwand bei den Sportvereinen. Da würde mich interessieren, damit wir es greifbar haben, was dieser erhöhte Betreuungsaufwand für die Sportvereine bedeutet, der ja noch zusätzlich dazukäme.

Herrn Machalet möchte ich gerne für die Jugendverbände insgesamt ansprechen. Sie haben das Thema der politischen Bildung angesprochen. Da geht es natürlich auch bei der gesellschaftlichen Entwicklung, die wir jetzt haben, darum, verstärkt politische Bildung vorzunehmen. Gibt es in den Verbänden bzw. Jugendverbänden Planungen, Wünsche oder Vorstellungen, die darüber hinausgehen? Es geht um Dinge, die man nicht realisieren kann, die man aber gerne hätte. Um auch das noch einmal zu erfassen und nicht nur den Ist-Stand zu erhalten, sondern auch das, was unter den gegebenen politischen Bedingungen sinnvoll und notwendig wäre: Gibt es da Diskussionen im Landesjugendring? Es können gerne auch noch andere Anzuhörende etwas dazu sagen. Ich glaube, das ist insgesamt wichtig für uns.

Herr Potthoff hat es als einziger angesprochen – ich glaube aber, das ist weitestgehend Konsens –, und Herr Müller hat noch einmal nachgefragt: Ich wüsste auch ganz gerne, wenn Sie eine Dynamisierung im Gesetz haben wollen, woran sich diese orientieren soll. An der Preissteigerungsrate, an Tarifierhöhungen oder an einem anderen Index? – Das sind meine Fragen.

Abg. **Klaus Herrmann:** Die Fragen, die auch wir stellen wollten, sind weitestgehend schon angesprochen worden. Ich möchte das nur noch einmal allgemein an Sie alle richten: Wie sollen diese 25 % in Ihren Organisationen schwerpunktmäßig verwendet werden? Herr Schaus hatte schon mehrere Punkte wie politische Bildung, Personal etc. angesprochen. Mich würde interessieren, wie diese 25 % schwerpunktmäßig in Ihren Organisationen aufgeteilt und verwendet werden sollen.

Herr **Machalett:** Wir haben uns unter den Destinatären abgestimmt. Ich würde mit den allgemeinen Fragen an die Destinatäre anfangen, dann würde ergänzt werden.

Ich würde gerne mit den drei Punkten von Herrn Abg. Rudolph beginnen. Das waren die Tarifsteigerungen, die politische Bildung und die Stufensystematik.

Zu Tarifsteigerungen können wir als Destinatäre ausführen, dass sich die 25 % auf die Tarifsteigerungen der letzten Jahre beziehen. Wir sind mit den 25 % erst einmal dabei, den Nachholbedarf aufzuholen. Das bedeutet, selbst wenn die 25 % kommen – was wir sehr stark hoffen – und die aktuellen Tarifabschlüsse wieder bei aus Arbeitnehmersicht glücklichen 7 % - 8 % liegen, wir diese dann aber noch gar nicht eingepreist haben. Wir fahren also sozusagen in die nächste Verhandlungsrunde rein.

Ich würde daher gerne ganz kurz den Schwenk zur Dynamisierung machen, die Herr Müller angesprochen hatte. Im Grunde genommen würden wir als Jugendverbände sagen: Ja, wir brauchen diese, und zwar aus dem einfachen Grund, dass wir nicht immer wieder für das Geld kämpfen müssen, das wir benötigen. – Deswegen ist eine Dynamisierung eigentlich ein logischer Schritt, um genau diese Formate, die wir heute und in vielen Gesprächen thematisiert haben, umsetzen zu können. Eigentlich sind wir uns alle einig, dass es eine angemessene Finanzausstattung braucht. Deswegen können wir grundsätzlich zu einer Dynamisierung sagen: Ja, sie ist sinnvoll und notwendig. Wir müssten schauen, wie man sie ausgestaltet.

Ich komme zur politischen Bildung zurück. Hier ist natürlich ganz klar, dass wir eigentlich mehr Maßnahmen brauchen. Die Shell Jugendstudie wurde angesprochen: Wir brauchen mehr Maßnahmen gerade im Bereich der Demokratieförderung, gegen menschenfeindliche und antidemokratische Tendenzen. Da muss viel gemacht werden. Es gibt schon viele Formate, die beibehalten werden müssen. Ich möchte einmal eins nennen, und zwar das Format der politischen Bildung zur U18-Wahl. Das ist ein ganz tolles Instrument, um junge Menschen an demokratische Prozesse heranzuführen und sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, die politische Vereinigungen formulieren. Genau diese vielen Formate, die es in Jugendverbänden gibt, die auch zeitgemäß entwickelt und weiterentwickelt werden müssen, müssen bezahlt und gleichzeitig ausgebaut werden.

Zur ersten und zweiten Stufe kann ich nur sagen, dass wir mit 10 % im Jahr 2020 eigentlich keine Lücke schließen, sondern nur abmildern. 10 % helfen irgendwie, aber eigentlich helfen sie auch nicht, weil der Haushalt dadurch nicht ausgeglichen wird. Das Positive an dem Gesetz ist, dass es ab 2020 losgeht. Das ist sozusagen der letzte Punkt, an dem es auch losgehen muss. Wenn man aber ehrlich ist, brauchen wir ab 2020 25 %. Wenn das finanziell nicht möglich sein sollte, dann brauchen wir eine verbindliche zweite Stufe, um auf 25 % zu kommen. Je schneller das umgesetzt wird, desto besser ist es, weil dadurch keine Angebote gekürzt würden.

Wenn es zwei Stufen geben sollte – ich entwerfe einmal ein Szenario –, wären nächstes Jahr 15 % und in einer zweiten Stufe 10 % notwendig. Das wäre ein Kompromiss, mit dem auch Planungssicherheit gewährleistet wäre.

Herr **Dr. Müller**: Ich will auf die Fragen von Abg. Müller und Abg. Schaus eingehen; ich glaube, das kann man sehr gut verbinden.

Ich sehe die Frage eines Index oder einer Dynamisierung etwas anders als mein Freund Mario Machaleff. Prinzipiell ist es schön, es gibt auch Beispiele aus dem Abgeordneten-dasein, bei denen eine solche Dynamisierung sicherlich ein guter Ansatz wäre.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Vorsicht, Herr Kollege!)

Ich will aber deutlich machen, warum das beispielsweise für eine Organisation wie den Landessportbund wirklich nur ein Notnagel wäre.

Erfreulicherweise haben wir, im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, einen Mitgliederzuwachs. Wir haben in den letzten zwei Jahren sechs neue Verbände aufgenommen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir die DSGVO von der EU geschenkt bekommen haben. Für den Landessportbund bedeutet das ganz konkret, dass wir einen neuen Mitarbeiter einstellen mussten, um diese Fragen auch im Hinblick auf Serviceangebote für Vereine darstellen zu können, und wir mussten eine Kanzlei beauftragen, uns bei der ordnungsgemäßen Bearbeitung von Daten zu helfen – das sind ganz konkrete Kostenfaktoren. Hinzu kommt, dass wir einen sehr umfassenden Versicherungsbeitrag haben, von dem der Landessportbund für seine Vereine die Hälfte bezahlt. Wir haben die unerwartet nette Einrichtung der GEMA, die jetzt auch darüber diskutiert, ihre Beiträge zu erhöhen.

Wenn ich all dies zusammennehme und zusätzlich sehe, dass wir weitere Aufgaben haben – ich habe vorhin darauf hingewiesen, etwa neue Ausbildungsmöglichkeiten durch die Schulentwicklung, neue Ausbildungsmöglichkeiten und Beratungsbedarf mit Blick auf Integration und Inklusion –, dann sehen Sie schon, dass es viele Faktoren gibt, die durch eine Dynamisierung nicht abgedeckt würden. Wir hätten dann zwar relativ planbar regelmäßig einen gewissen Betrag mehr, möglicherweise aufgrund der Tarifentwicklung, aber all diese Punkte wie Mitgliederzuwachs über neue Aufgaben bis hin zu Preisentwicklungen bei Serviceangeboten, die wir für die Vereine wahrnehmen, ebenso wie die Aufgaben neuer Verbände, wären damit nicht abgedeckt. Deswegen wäre aus Sicht des Landessportbundes und seiner Struktur eine Dynamisierung nicht der rechte weg.

Zum Zweiten hatte Herr Schaus nach dem Beratungsbedarf gefragt. Einen hatte ich schon genannt, nämlich die Datenschutzgrundverordnung. Wir haben jetzt ein Transparenzregister, das die Vereine vor eine große Aufgabe stellt, aus Gründen, die man transparent nicht nachvollziehen kann. Wir haben eine Neustrukturierung der Sportkreise, das heißt, dort geht es zumindest teilweise in Richtung Hauptamtlichkeit. – All dies sind Kostenfaktoren, die am Ende zugunsten der Vereine und ihrer täglichen Arbeiten von uns durchgeführt werden.

All diese Dinge zusammengenommen haben wir berechnet, dass wir mit 25 % möglichst in einem Schritt das finanzieren könnten, was zusätzlich an Aufgaben auf uns zugekommen ist.

Herr **Möller**: Ich will nur kurz versuchen, das bisher Gesagte zu ergänzen. In der Tat ist es so, dass wir, was die Personalkosten betrifft, eine Rückrechnung vorgenommen haben, welche schon allein das Problem ausmacht. Wir haben das natürlich mit eigenen Mitteln, mit Mitgliedsbeiträgen oder mit Spendenmitteln zu kompensieren versucht. Das kann man eine Zeit lang aushalten, aber das macht zugleich das Problem aus, dass wenn man das nur alle zehn oder 20 Jahre angeht, so irre Zahlen dabei herauskommen.

Ich bin da ganz bei Herrn Machalett: Aus meiner Sicht spricht eigentlich viel für die Dynamisierung. Da kann man alle paar Jahre mal schauen, ob der Sockel der richtige ist. Aber die Dynamisierung erleichtert es, dass wir im Alltag nicht dauernd in solche Sprünge geraten. Aber das ist nicht Teil des heutigen Entwurfs, weswegen wir es in der Stellungnahme nicht besonders thematisiert haben.

Was die neuen Herausforderungen angeht, sind diese für die Wohlfahrtsverbände natürlich sehr unterschiedliche. Das gilt natürlich auch für die Veränderungen im Bereich der Kinder und Jugendlichen bzw. bei den Jugendverbänden, es kommen ganz andere Punkte hinzu. Was bedeutet eigentlich Digitalisierung in der Verbandsarbeit, und was bedeutet es insbesondere auch in der Wohlfahrtsarbeit?

Die Frage der Altersentwicklung sowie die damit verbundenen Fragen von Altersarmut, Vereinsamung und Ähnliches stellen neue Herausforderung dar. Integration ist ein Riesenthema. Natürlich ist es ein Thema für den Sport, aber Sie können sich vorstellen, welch großes Thema es für die Wohlfahrtsverbände ist. Gleiches gilt natürlich bei den Veränderungen im Ehrenamt, strukturell, personell, in den Zugängen. – Jetzt ist es natürlich so, dass nicht alles oben draufkommt. Zu einem Teil verändert man seine Arbeit ja. Aber es ist wenigstens notwendig, eine Grundlage zu haben, die diese Veränderung auch ermöglicht.

Ich will noch einen kleinen Aspekt erwähnen: Wir als Verbände sind häufig in der Lage, noch einmal zu versuchen, an anderen Stellen Drittmittel einzuwerben. Dafür braucht es immer einen Eigenmittelanteil. Wenn wir die Basis der Eigenmittel sozusagen senken, ist die Wirkung, die wir mit Blick auf Drittmittel erzielen können, geringer. Das heißt, es gibt sozusagen den Effekt, dass die Mittel, die wir aus dem Hessischen Glücksspielgesetz bekommen, wie Eigenmittel betrachtet werden, und diese ermöglichen es dann nicht mehr – weil im Verhältnis zu den Kostensteigerungen der Sockel kleiner wird –, Drittmittel zu generieren. Das ist ein besonderer Effekt, der dabei auftritt.

Zur Verwendung der Mittel: Ich glaube, das ist je nach Verband ein bisschen unterschiedlich gelagert. Wie das in solchen Bereichen ist, in denen wir arbeiten, haben wir – jedenfalls darf ich das für den Verband sagen, für den ich arbeite – wahrscheinlich rund 80 % Personalkosten, der Rest sind Sachkosten. Entsprechend können Sie sich vorstellen – je nachdem, wie viel davon man in die Projektarbeit gibt –, dass das etwas unterschiedlich verwendet wird. Da wir beides haben und das keine Frage eines Index ist, muss man einen Mittelweg finden, wie das gut unterzubringen ist. Das lässt sich nicht ganz so klar und eindeutig sagen, wie man es sich vielleicht manchmal wünscht, aber im Grunde würde es in diese beiden Bereiche fließen.

Herr **Potthof**: Ich möchte auch noch einmal auf die Aufteilung eingehen. Bei uns werden die Mittel, die aus dem Glücksspielstaatsvertrag zu den Jugendfeuerwehren gelangen – das dürfte bei allen anderen Jugendverbänden ähnlich sein –, stark zur Unterstützung der Personalkosten eingesetzt.

Die ganzen Fachaufgaben – bei uns konkret die Feuerwehrthematik – werden natürlich vor Ort auch sehr stark über die Kommunen abgebildet und können auch sehr stark über Ehrenamtliche, von denen wir eine Vielzahl haben, abgebildet werden. Da stellen wir eine höhere Fluktuation fest – Ehrenamtliche engagieren sich nicht mehr so lange –, was es umso wichtiger macht, dass wir langfristig das Hauptamt haben, was diese Ehrenamtlichkeit unterstützen kann, wenn etwa alle drei Jahre ein neuer Jugendfeuerwart kommt und sagt: „Oh, von der Datenschutzgrundverordnung habe ich noch nie etwas gehört, jetzt muss ich mich damit beschäftigen.“

(Dr. Müller: Der Glückliche!)

Alle anderen Beratungsangebote – Kinderschutz, aber auch außerschulische Jugendbildungsarbeit – erfordern eine gewisse Kontinuität. Die muss bei den Landesverbänden in Form von Personal dargestellt werden. Daher ist es aus unserer Sicht einfach notwendig bzw. empfehlenswert, dort die Dynamisierung im Rahmen einer Tarifsteigerung oder Lohnkostensteigerung vorzunehmen, um die nicht fachspezifischen Angebote in den Jugendverbänden – so möchte ich es einmal benennen – weiter ermöglichen zu können.

Herr **Dr. Jaeger**: Es wurde die Frage gestellt, welche Position Lotto Hessen zu der im Raum stehenden Erhöhung der Mittel für die Destinatäre hat und wie wir sozusagen den Rahmen einschätzen, auch in diese Kasse einzahlen zu können.

(Jürgen Frömmrich: Gute Werbung machen, damit Sie mehr Mittel haben!)

Zum ersten Punkt möchte ich gerne noch einmal betonen, dass Lotto Hessen diese Destinatärszahlungen sehr gerne vornimmt und es als Selbstverständlichkeit sowie als seinen Beitrag ansieht, dem Gemeinwohl im Land Hessen eine finanzielle Grundlage zu verschaffen. Das unterstützen wir sehr und tun das seit vielen Jahrzehnten sehr, sehr gerne und mit großer Selbstverständlichkeit.

Zur Höhe der geplanten und im Raum stehenden Anpassung möchte ich sagen, dass es eine Frage ist, bei der ich um Verständnis bitte, wenn ich sage, dass dies am Ende die Politik zu entscheiden hat und wir kein eigenes Votum abgeben möchten. Dafür haben wir hier sehr viel besser Experten als uns.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, wie wir die Grundlage einschätzen, um tatsächlich für Sie diese Mittel auch zu erwirtschaften: Dazu würde ich gerne sagen, dass Lotto Hessen in den letzten Jahren wirklich sehr erfolgreich war, es ist ein extrem gut funktionierendes Unternehmen. Wir haben es mit unseren Konzepten – unseren Spielerschutzkonzepten und Produktkonzepten – geschafft, in Deutschland einer der führenden Lotterianbieter zu werden. Durch diese Erfolge haben wir es auch geschafft, diese Umsätze in das regulierte Spiel hineinzubekommen. Wir reden hier natürlich von Menschen, die ohnehin Glücksspiel machen wollen, und wir reden als Anbieter am Glücksspielmarkt an dieser Stelle auch als Anbieter, der versucht, ein hohes Schutzniveau aufrechtzuerhalten. Wir nehmen dabei für uns in Anspruch, dass wenn man schon Glücksspiel macht, es besser ist, bei Lotto Hessen spielen als bei irgendwelchen ganz gefährlichen, unkontrollierten und auch unkontrollierbaren Anbietern am Markt, die letztlich auch kein Schutzniveau und keine Beratung bieten können, insbesondere im Bereich der Suchtprävention.

Wir waren deshalb sehr erfolgreich, weil wir in den letzten zehn Jahren an zwei sehr entscheidenden Hebeln sehr verlässliche Partner hatten: Zum einen haben wir durch die Regulierung durch den Gesetzgeber den entsprechenden Rahmen dafür erhalten. Zweitens haben wir – das ist der zweite, sehr entscheidende Hebel – durch die Auslegung der zuständigen Verwaltungsbehörden auch den Handlungsspielraum erhalten, unsere Konzepte so in den Markt zu bringen, dass wir so erfolgreich werden konnten.

Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir an zwei Stellen unter der Überschrift „Trennungsgebot“ tatsächlich zwei Vertriebsverbote, die neu in Planung sind. Darüber hinaus zeichnet sich mit Blick auf die im Jahr 2021 anstehende Veränderung des neuen Glücksspielstaatsvertrags ab, dass dort möglicherweise auch ein weitergehendes Vertriebsverbot für den Vertrieb von Lottoannahmestellen im Raum steht.

An dieser Stelle muss man sagen: Solche Vertriebsverbote schmälern natürlich zunächst einmal das Fell des Bären, das es hinterher zu verteilen gilt. Möglicherweise muss man hierzu auch diese Erstsemester-Betriebswirtschaftsweisheit anführen, laut der 10 % von X besser sind als 25 % von Nix. Ich möchte jetzt nicht in die eine oder andere Richtung votieren, sondern nur den Blick auf die Abhängigkeiten schärfen, die wir hier zu berücksichtigen haben. Wir können diese Mittel nur dann erwirtschaften, wenn wir auch im Gesamtmarkt des Glücksspiels wettbewerbsfähig bleiben.

Vorsitzender: Ich schaue einmal in die Reihen der Abgeordneten, ob es noch Nachfragen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich allen, die zur mündlichen Anhörung hier waren. Ich schließe die 13. öffentliche Sitzung.

Sie können gern hierbleiben, die folgende Sitzung ist auch öffentlich. Nach einer kurzen Pause gehen wir in die 14. öffentliche Sitzung, die nächste mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zum Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Wiesbaden, 7. November 2019

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz